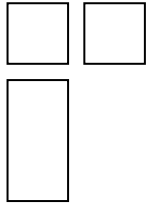


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
5000

6. März 2020

An

- alle (Pro-) Dekanate
auch mit der Bitte um Weiterleitung an alle Pfarrämter,
 - Verwaltungsstellen und Kirchengemeindeämter,
 - angeschlossene Dienststellen und Einrichtungen,
 - sowie alle Einrichtungen, Werke und Dienste der ELKB
 - und an Einzelpersonen, welche in keine der genannten
Strukturen eingebunden sind (z.B. Schulpfarrer und
Schulpfarrerinnen)
- Per E-Mail -

Ansprechpartner im Landeskirchenamt
siehe am Ende des Schreibens unter
Punkt 8.

Hinweise zum Verhalten in Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste der ELKB angesichts der Infektionsgefahr durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) und einer entsprechenden Erkrankung (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

angesichts der derzeit bekannten Coronavirus-Fälle in Deutschland gibt es keinen Grund zu übertriebener Sorge oder gar zur Panik. Trotzdem gibt es viele besorgte Menschen. Deshalb und aus der Verantwortung, die wir als Akteure des kirchlichen und öffentlichen Lebens tragen, müssen wir gut informiert sein und die nötige Vorsicht walten lassen.

Verschiedene staatliche Stellen informieren fortlaufend aktualisiert über die Entwicklungen und Empfehlungen zur Ausbreitung des Coronavirus. Sicherlich werden Sie durch diese oder über die Medien schon gut unterrichtet sein. Wir wollen daran anknüpfen und den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten der ELKB einige Hinweise zu maßgeblichen Informationsquellen und vorbeugenden Maßnahmen gegen die Infektionskrankheit geben. Außerdem muss eine Regelung für kirchliche Beschäftigte getroffen werden.

1. Allgemeine Informationen

Zur Bewertung der aktuellen Gefahrenlage und deren Veränderung äußert sich das Robert-Koch-Institut fachkundig und aktuell. Auf deren Einschätzung verweisen oft auch die diversen anderen Informationsquellen.

a) Hier finden Sie die Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts (RKI):

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

b) Weitere Information und Empfehlungen des RKI finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Straße 7 - 13
(vormals Meiserstraße 11-13)
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Bank eG
Konto 10 10 107, BLZ 520 604 10
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank, München
Konto 24 144, BLZ 700 500 00
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMM

- c) Für eine Risikoeinschätzung spielen die Gebiete eine Rolle, in denen gehäuft Erkrankungsfälle aufgetreten sind. Die Risikogebiete laut RKI finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

- d) Vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) finden sich hier Antworten auf häufig gestellte Fragen und allgemeine Verhaltenshinweise:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

- e) Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finden sich hier Antworten auf häufige gestellte Fragen und Merkblätter zu verschiedenen Themen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Wie empfehlen, diese Informationen Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt zu machen, ggf. ausgewählte Seiten auch in ausgedruckter Form, z. B. durch einen allgemeinen Aushang.

2. Vorsorge im Alltag

Weil es bisher keinen Impfstoff gegen das Virus gibt, ist es nach Ansicht der Fachleute wichtig, durch Vorsichtsmaßnahmen und ggf. Quarantäne möglichst weitere Ansteckungen zu verhindern, um insbesondere Menschen mit schwächerem Immunsystem vor einer Erkrankung zu schützen.

Empfohlen werden für die allgemeine Vorsorge im Alltag die üblichen Regeln, die auch für den Grippe-Schutz gelten: eine gründliche Händehygiene, sich möglichst nicht ins Gesicht fassen, Niesen in die Armbeuge, auf direkten Körperkontakt wie Händeschütteln verzichten, Abstand halten – insbesondere zu Erkrankten ca. 1 bis 2 Meter – und gute Belüftung der Räume.

Es gibt eine Vielzahl von anschaulichen Merkblättern und Infografiken. Diese können auch zum plakativen Aushängen im Eingangsbereich, am Schwarzen Brett oder in den Sanitärräumen von Einrichtungen genutzt werden. Eine ganze Sammlung mit verschiedenen Schwerpunkten bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Einzelne Merkblätter im Umfang einer Seite finden Sie z.B. hier:

- a) Vom Bundesministerium für Gesundheit:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMGS_Coronavirus2_DE.pdf

oder

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200303_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_02_Anzicht.pdf

- b) Etwas ausführlichere allgemeine Hygienehinweise des Landeskirchenamtes, beigelegt als Datei (siehe Anlage 1).

- c) Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, insbesondere auch für Bildungseinrichtungen:

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Infoblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

3. Vorsorge für Gottesdienste und gemeindliche Veranstaltungen

Im Hinblick auf gemeindliche Veranstaltungen müssen die Anweisungen der staatlichen Behörden bezüglich öffentlicher Veranstaltungen befolgt werden, sollten in der Umgebung Infektionsfälle auftreten.

Um Ängsten der Gottesdienstbesucher bei der Feier des Hl. Abendmahls entgegenzuwirken, könnte explizit darauf hingewiesen werden, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, das Abendmahl zu feiern. Diese müssten dann freilich auch angeboten werden.

Eine gut praktikable Option kann dabei die Form einer „Wandelkommunion“ sein, bei der etwas mehr Abstand zueinander gewährleistet werden kann.

Gemeinschaftskelch und Intinctio sind erfahrungsgemäß etwa gleich virenrächtig. Es kommt z.B. doch immer wieder zum Eintauchen der Fingerspitzen in den Wein oder zum Auflegen der Hand auf dem Kelchrand.

Bei der Intinctio sollte jedenfalls auf das Herumreichen des Kelches verzichtet werden. Das verringert die Anzahl der Kontakte mit dem Kelch.

Die „communio sub una specie“, der Abendmahlsempfang also nur in Form des Leibes Christi, wäre eine weitere Stufe der Vorsorge.

Natürlich ist es die lutherische und evangelische Tradition, Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern. Dennoch hielt die lutherische Theologie an der scholastischen Lehre der Konkomitanz fest. Der „totus Christus“ wird ganz unter Leib und ganz unter Blut empfangen. Das Heil wird auch nur unter Einnahme eines der Elemente zuteil. Es geschieht also ein vollständiger Abendmahlsempfang, auch wenn nur das Brot gegessen wird.

In jedem Fall müssen alle an der Austeilung des Hl. Abendmahls Beteiligten selbst frei von Infektionen sein und vor der Austeilung sorgfältig ihre Hände waschen und Handschlag oder den Kontakt mit Geld und Klingelbeutel vermeiden.

Laut betriebsärztlicher Einschätzung ist eine Handdesinfektion nur in Bereichen und in Situationen sinnvoll, wo keine Waschgelegenheit besteht.

Auf die üblichen Gemeinschaftsgesten beim Friedensgruß, zum Abschluss eines Abendmahlstisches sowie auf das Händeschütteln am Ende des Gottesdienstes oder durch die Pfarrerin oder den Pfarrer am Ausgang sollte (freilich mit Hinweis auf die Gründe) in der nächsten Zeit verzichtet werden. Auch der Klingelbeutel, der von Hand zu Hand geht, kann ein Risiko darstellen.

Generell gilt für gemeindliche Veranstaltungen, dass der Kirchenvorstand für diese die Verantwortung trägt. Er entscheidet ggf. auch über die Absage von Veranstaltungen der Kirchengemeinde.

4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

Öffentliche Einrichtungen der Daseinsfürsorge wie Kindertagesstätten, Schulen etc. müssen sich an die Anweisungen staatlicher Behörden (Gesundheitsämter) halten und diese umsetzen, wenn in der Umgebung Infektionsfälle bekannt geworden sind.

Für Verantwortliche von Kindertageseinrichtungen bietet das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einen *Newsletter Kinderbetreuung*, der auch über Schutzmaßnahmen informiert. Dieser Newsletter ist erhältlich unter:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

Den jüngsten Newsletter vom 29.02.2020 mit Hinweisen zum Corona-Virus finden Sie hier:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/stmas-baykitag-323.pdf

Der Evangelische KITA-Verband Bayern hilft auch, diese Informationen an die Träger zu übermitteln.

Die für die Schulen zuständige Fachabteilung steht im Hinblick auf unsere Lehrkräfte in ständigem Kontakt mit den Schulreferentinnen und -referenten der Dekanatsbezirke sowie mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die weitergegebenen Informationen orientieren sich hierbei an den Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>

5. Arbeits- und dienstrechtliche Fragen

Seit dem 03.03.2020 gilt die als Anlage 2 beigefügte *Dienstanweisung der Dienststellenleitung des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus*. Diese Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten des Landeskirchenamtes der ELKB sowie der angeschlossenen Dienststellen und unselbständigen Einrichtungen, Werke und Dienste.

Wie bitten dringend, diese auch für alle selbständigen Einrichtungen und Dienste zu übernehmen.

In der Anlage 3 wird genauer auf arbeits- und dienstrechtliche Fragestellungen eingegangen, die sich aufgrund einer möglichen Pandemie ergeben können.

Wir raten dringend an, sofern diese nicht ohnehin durch die Geltung der genannten Dienstvereinbarung sichergestellt ist, in den einzelnen Dienststellen und Arbeitsbereichen zu vereinbaren, dass nachgewiesene Infektionen unverzüglich zum Schutze der weiteren Mitarbeitenden der Dienststelle zu melden sind.

Auch sollte dringend vereinbart werden, dass diejenigen, die symptomlos aus Risikogebieten zurückkehren, dies dennoch der Dienststelle oder dem Arbeitsbereich präventiv mitteilen, sodass entsprechend sorgsam gehandelt werden kann (z.B. Vorsicht bei persönlichen Kontakten, Absage von Besprechungsteilnahmen und ersatzweise Telefonate etc.).

6. Informationen des Diakonischen Werkes Bayern

Das Diakonische Werk Bayern hat für seine Mitglieder weiterführende Informationen in seinem Intranet bereitgestellt.

7. Wenn Sie sich krank fühlen

Wenn Sie eine akute Atemwegserkrankung haben, sollten Sie lieber zu Hause bleiben – vor allem um sich selbst zu schonen, aber auch um andere vor Ansteckung zu schützen. Dies ist auch in Hinblick auf die aktuelle Grippewelle sinnvoll.

Bei Verdacht auf Influenza oder bei Beschwerden (wie Fieber, Husten, Atemnot, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) innerhalb von zwei Wochen nach einer Reiserückkehr oder nach Kontakt zu Personen, die aus den Risikogebieten („Quarantänegebiete“), informieren Sie Ihren Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefonnummer ohne Vorwahl 116 117) oder das Krankenhaus, bevor Sie die Praxis oder die Notaufnahme aufsuchen und warten Sie auf Anweisungen. Eine weitere Abklärung kann je nach Schwere der Symptome auch ohne Krankenhausaufnahme erfolgen.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat außerdem eine Hotline eingerichtet: 09131 / 6808-5101.

8. Ansprechpartner im Landeskirchenamt

Um die Informationen über die weitere Entwicklung gemeinsam auszuwerten und zu bündeln, wurde eine abteilungsübergreifende Fachgruppe eingesetzt. Deren nachfolgend Mitglieder stehen Ihnen im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

- Herr Rechtsreferent **Johannes Bempohl** (Tel. 089/5595-302, Johannes.Bempohl@elkb.de)
für den Bereich der (Gesamt-) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke,
- Herr KR **Jochen Bernhardt** (Tel. 089/5595-292, Jochen.Bernhardt@elkb.de)
für den Bereich von Religionsunterricht, Schulen und Kindertagesstätten,
- Herr Dipl.-Ing. Arch. **Andreas Hetzel** (Tel. 089/5595-408, Andreas.Hetzel@elkb.de)
für allgemeine Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Herr KR **Harald Reizner** (Tel. 089/5595-433, Harald.Reizner@elkb.de)
für den Bereich des Landeskirchenamtes,
- Frau KRRin **Franziska Riemer** (Tel. 089 /5595-150, Franziska.Riemer@elkb.de)
für Fragen des Dienstrechts, insbesondere auch zu konkreten Fragen bei Infektionsverdacht oder Erkrankung öffentlich-rechtlich Beschäftigter,
- Herr KR **Michael Wolf** (Tel. 089/5595-505, mobil 0173 4075022, Michael.Wolf@elkb.de)
für den Bereich Kirchliches Leben und gottesdienstliche und gemeindliche Veranstaltungen sowie der unselbständigen Einrichtungen und Dienste der ELKB.

Erkundigen Sie sich über die weiteren Entwicklungen bitte aber auch selbst mit Hilfe der oben genannten einschlägigen Internetseiten. Auch wir werden diese beobachten und ggf. zu kirchlichen Besonderheiten informieren.

Im Intranet der ELKB werden bei Bedarf weitere Informationen veröffentlicht, die Sie bitte ebenfalls zur Kenntnis nehmen: <https://www2.elkb.de/intranet/node/25789>

Unsere Sorge als Christinnen und Christen sollte nicht nur dem Schutz der Gesunden, sondern auch den Kranken gelten. Das heißt, dass wir den Kranken sowie ihren Angehörigen im Rahmen unserer Möglichkeiten seelsorglich beistehen. Bitte schließen Sie die Kranken, die Angehörigen, die Menschen in den Gesundheitsdiensten und die Besorgten in Ihre Gebete ein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Stellvertretender Leiter des Landeskirchenamtes

Anlagen:

1. Allgemeinen Hygienemaßnahmen zur Vorbeugung (Landeskirchenamt)
2. Dienstanweisung der Dienststellenleitung des Landeskirchenamtes
3. Arbeits- und dienstrechtliche Problemstellungen infolge einer möglichen Pandemie

Verteiler:

Mitglieder des Landeskirchenrates
Mitglieder des Landessynodalausschuss
Landeskirchenstelle Ansbach
Rechnungsprüfungsamt der ELKB
Evang. KITA-Verband Bayern
Diakonisches Werk Bayern